

Informationsblatt zu Berufsunfähigkeitsversicherungen

Gothaer

Unternehmen:
Gothaer Lebensversicherung AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: **Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung Premium**

ACHTUNG: Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung Premium. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Versicherungsschutz im Berufsunfähigkeitsfall.



Was ist versichert?

Wir erbringen im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen folgende Leistungen:

- ✓ Volle Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Berufsunfähigkeitsversicherung
- ✓ Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente über die vertraglich vereinbarte Leistungsdauer
- ✓ Lebenslange Rentenzahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit aufgrund dauerhafter Pflegebedürftigkeit (vor dem 45. Lebensjahr)
- ✓ Kapitalleistung einmalig als Wiedereingliederungshilfe
- ✓ Finanzielle Unterstützung für Reha-Maßnahmen sowie Soforthilfe bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit
- ✓ Zusatzschutz für Kinder

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Anmerkung zum Begriff Berufsunfähigkeit*:

Bitte beachten Sie, dass die Begriffe Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit in der Sozialversicherung und in der Krankentagegeldversicherung einen abweichenden Inhalt haben.



Was ist nicht versichert?

Unsere Leistungspflicht entfällt:

- ✗ Bei Berufsunfähigkeit durch kriegerische Ereignisse oder innere Unruhen, bei denen die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- ✗ Bei Berufsunfähigkeit durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person.
- ✗ Bei Berufsunfähigkeit durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder Stoffen.
- ✗ Haben Sie eine Karenzzeit vereinbart, zahlen wir die Rente frühestens nach Ablauf der Karenzzeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausschlüsse bestimmter Risiken können sich im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir im Versicherungsschein hin.
- ! Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Schutz aus dieser Versicherung vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Besonders wichtig ist das bei Fragen zu Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen oder Beschwerden.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie beispielsweise folgende Pflichten:
 - Mitteilung von Adressänderungen
 - Information bei Änderung der Bankverbindung
- Sie oder ein anspruchsberechtigter Dritter sind verpflichtet, uns den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich anzuzeigen, sobald Sie von dem Versicherungsfall Kenntnis erlangen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und Aufforderung zur Beitragszahlung zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschrift-Mandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor zwölf Uhr am Mittag des Tages, der im Versicherungsschein als Versicherungsbeginn angegeben ist. Für den Fall, dass wir Wartezeiten vereinbart haben, sind diese zu berücksichtigen. Ebenfalls setzen wir die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrags voraus. Der Versicherungsschutz endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall.



Wie kann die versicherte Person den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung während der Beitragszahlungsdauer jederzeit für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen.

Bei einer Kündigung erfolgt eine Beitragsfreistellung, bei einer nur teilweisen Kündigung eine Beitragsreduktion. Ein Rückkaufwert fällt nicht an.

Eine Erstattung der von Ihnen eingezahlten Beiträge können Sie bei einer Kündigung nicht verlangen.